

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 12.12.2022.  
(Vordergründig Haushaltsberatung, Forst und Jagdgenossenschaft)

**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2023**

Der allen Ratsmitgliedern vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 und der aktuelle Verlauf wurden von Herrn Fell eingehend erläutert. Herr Fell teilt dem Rat u.A. mit, dass die Holzpreise sich derzeit recht stabil zeigen. So erläutere er auch wo kurzfristig zusätzlicher Einschlag (Kalamitätsholz) erfolgen musste und daher dort ggf. noch keine Aufforstung geplant sei. Es wurden einige Fragen zu dem Förderprogramm des Bundes für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ diskutiert.

Der Rat stimmt dem Forstwirtschaftsplan einstimmig zu!  
Siehe auch gesonderte Niederschrift.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan lag dem Rat zur Information bereits vor und wurde im Vorfeld weiter mit der Finanzabteilung intensiv abgestimmt. In aktueller Sitzung wurde der Plan durch Frau Ege von der Finanzabteilung der VGV Daun, ausführlich dargestellt und weiter eingehende Fragen wurden von ihr beantwortet und das Zahlenwerk erläutert.

Vordergründig die Kosten für die Erweiterung Baugebiet „Auf dem Zaumerich“ die Restflächen aktuellen Bebauungsplanes betreffend. Auch wurde hier durch den Rat die zügige weitere Bearbeitung zur Erschließung hervorgehoben, dies insbesondere mit Blick auf die Ausbaukosten, die für die OG noch bis Ende 2023 bindend sind. So wird auch an bestehendem B-Plan festgehalten, um keine Zusatzkosten als auch keine Verzögerung hierdurch zu erfahren. Eine zeitnahe Anpassung und Weiterleitung des Haushaltsplans an die Kommunalaufsicht ist daher wünschenswert, da eine Ausschreibung erst nach deren Zustimmung erfolgen kann. Weiter wurden relevante Größen wie der Kostenansatz für die Planungskosten bezgl. Kindergarten und Maßnahmen Friedhof erörtert.

Folgend die ab dem Jahr 2023 geltenden neuen Nivellierungssätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A von 300 v.H. auf 345 v.H.

Grundsteuer B von 365 v.H. auf 465 v.H.

Gewerbesteuer von 365 v.H. auf 395 v.H.

*Die Nivellierungssätze werden vom Land vorgegeben und finden unter anderem bei der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage Anwendung. Die OG wird entsprechend dieser Vorgaben veranlagt, auch wenn sie diese Sätze nicht erheben würde. In ablehnendem Fall würde für Utzerath der Haushalt aber auch nicht genehmigt da dieser unausgeglichen ist.*

Der Rat stimmt der Haushaltssatzung nebst Plan einstimmig zu!  
Siehe auch gesonderte Niederschrift.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Utzerath auf die Ortsgemeinde Utzerath vom 24.10.2011 – Hier 1. Nachtrag zur Vereinbarung: Übertragung des Datenschutzes**

Nachdem die Entscheidung des Jagdvorstand bereits vorliegt, hat die Ortsgemeinde Utzerath ebenfalls noch darüber zu entscheiden. Für die Übertragung des Datenschutzes an die VGV Daun wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Top 6: Verschiedenes**

**Mietfreie Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses. - Hier: steigende Energiekosten**

Nach kürzlicher vorgenommener Korrektur der Gebührensätze für Gemeindeeinrichtungen, kam es aktuell zu einer berechtigten Anfrage bezüglich der steigenden Energiekosten in Gemeindeeinrichtungen, insbesondere auch bei mietfreier Nutzung. Kosten für Strom, Heizöl, Wasser, Hygieneartikel und Hilfsstoffe sind enorm angestiegen. Hier stellt man sich nun bei mietfreier Nutzung weniger die Frage nach einer Mietforderung als Ertrag, sondern geht es rein um die bei freier Nutzung zusätzlich entstehenden Kosten und ob diese bei der defizitären Lage weiterhin tragbar sind und auch stattgegeben bleiben. Dieser Grat ist absolut schwierig zu beurteilen, da es sich hier um die unterschiedlichsten Nutzungen handelt, die auch zum Dorfleben beitragen und wir anstreben, diese zwingend zu erhalten. Von Brauchtum mit historisch gegebenen Anlässen sowie Vereins- und Gruppenveranstaltungen, werden fast alle Nutzungen ausschließlich im Sinne der Allgemeinheit geboten und sind weitestgehend unverzichtbar. So wird es vom Rat gesehen und es wird daher zunächst keine Maßnahme/Änderung betrachtet, solange dies nicht auferlegt wird. Es wird aber eindringlich an alle Nutzer ein konsequent schonendes Verhalten appelliert, um an jeglichen Ressourcen zu sparen. An eine Vorgehensweise analog derer im Fremdenverkehr wird zudem appelliert, wo durch freiwillige Leistung einiger Nutznießer insgesamt, kein Fremdenverkehrsbeitrag anfällt.

**Es folgt der nichtöffentliche Teil**

---

Erhard Annen

-Ortsbürgermeister-

---

Brigitte Michels

-Schriftführerin-